

### **Informationen zum Hausrat:**

Bei dem Hausrat handelt es sich im Grunde genommen um alle diejenigen Gegenstände, die zur Bewirtschaftung eines Haushalts dienen. Hierzu zählen u.a die komplette Wohnungseinrichtung, das Geschirr, die Wäsche und alle sonstigen Gegenstände, die nicht zum persönlichen Gebrauch eines Ehegatten bestimmt sind. Dies wären beispielsweise die Kleider oder der Schmuck.

Sie sind selber in der Lage diese Gegenstände unter sich aufzuteilen und sind hierbei nicht an einen bestimmten Maßstab gebunden. Dies stellt auch die kostengünstigere Variante der Auflösung des Hausrats dar. Hierzu sollten Sie sich jedoch einer schriftlichen Aufzeichnung bedienen, die sodann auch von beiden Ehepartnern unterschrieben werden sollte. Damit vermeiden Sie in der Folgezeit etwaige Konfliktpunkte.

Sollte in Ihrem Falle eine private Auseinandersetzung des Hausrats nicht möglich sein, so kann im Rahmen des Ehescheidungsverfahrens oder bei Getrenntleben auf einen besonderen Antrag hin, das Gericht auch über den Hausrat und Bedarfsfälle auch über die eheliche Wohnung eine Entscheidung treffen.

Hierbei ist das Gericht in seiner Entscheidung frei und entscheidet in der Regel nach billigem Ermessen. Gleichwohl werden hierbei die gesamten Umstände und Erfordernisse, einschließlich der Belange der Kinder, berücksichtigt.

Das Gericht hat in diesem Falle ziemlich weit reichende Befugnisse und kann z.B.

- Eigentumsverhältnisse neu regeln
- Mietverhältnisse begründen oder auflösen
- alle sonstigen Maßnahmen treffen.